

Amtsausschuss Büchen

Der Vorsitzende des Amtsausschusses Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Büchen am Donnerstag, den 24.11.2016; Lüchäus Gasthof, Dorfstraße 15 in Müssen

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Amtsvorsteher

Voß, Martin

Bürgermeisterin

Heitmann, Regina

Bürgermeister

Borchers, Jürgen

Burmester, Walter

Finnern, Karl-Heinz

Gabriel, Dennis

Hanisch, Heinrich

Koring, Stefan

Laubach, Dr. Eberhard

Lübke, Otto

Möller, Uwe

Riewesell, Uwe

Weber, Karl-Heinz

Gemeindevertreter

Melsbach, Thorsten

Meyer, Peter

Rademacher, Wolfgang

Räth, Markus

Rehmet, Detlef

Werner, Hartmut

Persönlicher Vertreter

Ewert, Kirsten

Pigorsch, Willi

Gäste

Dehr, Detlef

Schriftführerin

Volkening, Tanja

Abwesend waren:

Bürgermeister

Born, Horst
Burmester, Wilhelm

Gemeindevertreterin

Philipp, Katja

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der letzten Sitzung
- 3) Bericht des Amtsvorstehers
- 4) Bericht der Verwaltungsleitung
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Sachstand Kindertagesstätten
- 7) Anmietung von sozialem Wohnungsraum in der Gemeinde Müssen
- 8) 1. Nachtragshaushaltspan und -satzung 2016
- 9) Haushaltssatzung und -plan 2017
- 10) Änderung des Umsatzsteuergesetzes -Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 UStG-
- 11) Vorstellung des Sicherheitskonzeptes Polizeirevier Schwarzenbek, speziell für den Amtsbereich Büchen
- 12) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Voß eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Amtsausschuss beschlussfähig ist. Herr Wilhelm Burmester und Frau Katja Philipp sind für die heutige Sitzung entschuldigt.

2) Niederschrift der letzten Sitzung

Gegen die Niederschrift vom 21.07.2016 erheben sich keine Einwände.

3) Bericht des Amtsvorstehers

Herr Voß berichtet zu folgenden Themen:

- Es sind 1.000 Euro als Spende für den Fährbetrieb im Haushalt 2017 eingestellt.
- Regionalkonferenzen in Ratzeburg und Schwarzenbek zum Thema Flüchtlinge waren sehr interessant. Es wurden von allen Beteiligten die langen Verfahrenszeiten bemängelt und die Sprache als Schlüssel zur Integration angesehen.
- Beschlüsse zum Sondervermögen der Kameradschaftskassen der Feuerwehr sind in allen Gemeinden zu fassen. Auch Beschlüsse zu Abteilungen der Feuerwehren, insbesondere der Jugendabteilungen sind in allen Gemeinden zu fassen.
- Frau Dr. Hagemeyer-Klose hat eine interaktive Klimaschutzkarte veröffentlicht. Auf dieser Karte sind derzeit alle bisherigen Klimaschutzprojekte der einzelnen Gemeinden des Amtes Büchen mit Lage, Beschreibung, Foto, etc. aufgeführt. Künftig sollen hier auch Klimaschutzprojekte (kleine und große) von Privaten oder Unternehmen mit aufgenommen werden.
- Steuerungsgruppe des Kreises zu den Themen KiTa und Schule ist mit je zwei Vertreter der Gemeinden und Städte und vier Vertretern des Kreises besetzt.

4) Bericht der Verwaltungsleitung

Frau Volkening zeigt die Einwohnerentwicklung des Amtes auf. Im Zeitraum 31.12.2015 bis 01.11.2016 ist die Einwohnerzahl um 141 auf 13.980 Einwohner gestiegen.

Mehrere Projekte aus dem Amtsbereich kamen in den Genuss der Förderung von Mikroprojekten der AktivRegion und erhielten einen Zuschuss von bis zu 2.000 Euro.

5) **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

6) **Sachstand Kindertagesstätten**

Herr Voß informiert zu folgenden Themen:

- Die Baugenehmigung für die Erweiterung der WiesenKita liegt vor. Ausschreibung und Bau finden im Jahr 2017 statt.
- Für die geplante Erweiterung der Sozialräume der Kita Güster wird gemeinsam mit der Gemeinde Güster nach günstigeren Varianten gesucht.
- Die Auslastung unserer Kindertagesstätten ist gut. Es gibt keine Wartelisten.
- Fifty/fifty an KiTas wird in Form eines Projektes in zwei KiTas durchgeführt.

7) **Anmietung von sozialem Wohnungsraum in der Gemeinde Müssen**

Herr Möller berichtet, dass die Axel Bourjau Immobilien GmbH aus Büchen beabsichtigt, im Rahmen des Programms zum sozialen Wohnungsbaus des Landes Schleswig-Holstein, in der Gemeinde Müssen Sozialwohnungen mit der vorübergehenden Nutzung als Flüchtlingsunterkunft zu bauen. Diese Maßnahme soll im Rahmen der Förderrichtlinie zum Sonderprogramm „Erleichtertes Bauen“ vom 12.01.2016 erfolgen. Gefordert wird eine Belegeneitsvereinbarung von mindestens 5 Jahren und mindestens 20 Prozent der geförderten Wohnungen (in diesem Fall 5 Wohnungen) mit der Belegeneitskommune.

Da eine dauerhafte Unterbringung in den Containeranlagen nicht vorgesehen ist und die Mietverträge auch nur auf 5 Jahre ausgelegt sind, erscheint eine Sicherung von Wohnraum für die Flüchtlinge als sinnvoll.

Der Verwaltungsausschuss des Amtes Büchen hat dem Amtsausschuss den Abschluss der entsprechenden Mietverträge empfohlen.

Herr Meyer sieht keinen Bedarf für diese Verträge, da ausreichend Wohnraum für Flüchtlinge im Amtsbereich vorhanden ist und mittlerweile angemieteter Wohnraum seitens des Amtes gekündigt wird.

Herr Möller erläutert, dass man sich zurzeit von teurem Wohnraum trennt und ein Bedarf an Wohnraum erst nach Ablauf der Containermietzeit, Ende 2017, entsteht. Die Mietverträge ermöglichen dem Amt auch die Unterbringung von Personen mit einem Anspruch auf sozialen Wohnraum.

Beschluss

Der Amtsausschuss des Amtes Büchen beschließt den Abschluss von Mietverträgen mit der Axel Bourjau Immobilien GmbH zur Anmietung von insgesamt 5 Wohnungen zur Unterbringung von Flüchtlingen in der Gemeinde Müssen. Die Laufzeit soll zunächst über 5 Jahre vereinbart werden.

Abstimmung: Ja: 19 Nein: 1 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) 1. Nachtragshaushaltsspan und -satzung 2016

Herr Voß erläutert, dass mit dem Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 die bislang aufgelaufenen über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben gedeckt werden.

Weiterer Beratungsbedarf besteht nicht.

Beschluss

Der Amtsausschuss des Amtes Büchen beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2016 und den vorgeschriebenen Anlagen in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung: Ja: 20 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Haushaltssatzung und -plan 2017

Herr Benthien erläutert den Haushaltsplan. Der in der Anlage beigefügte Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 5.565.200 € und im Vermögenshaushalt von jeweils 1.347.400 € vor. In der Haushaltssatzung ist ferner der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.500.000 € festgesetzt. Kreditaufnahmen sind in Höhe von 405.000 € vorgesehen.

Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird gegenüber dem Vorjahr um 2,5 % auf 16 % gesenkt. Diese Senkung resultiert aufgrund der hohen Finanzkraft der Gemeinde Büchen. Diese Senkung wird voraussichtlich nur für das Jahr 2017 zum Tragen kommen. Im Haushaltsjahr 2018 wird die Umlagehöhe wieder anzupassen sein.

Im Vermögenshaushalt sind auch für das Jahr 2017 nochmals Investitionskosten für die Erweiterung der Kindertagesstätte im Schulweg in Büchen eingestellt. Weiterhin sind Kosten für die Planung der Erweiterung der Kita in Güster vorgesehen. Diese zusätzlichen Investitionen sind über Kreditaufnahmen zu finanzieren.

Im Rahmen der Vorberatung zum Haushalt wurde seitens des Verwaltungsausschusses einvernehmlich festgelegt, dass die kleiner Containeranlage Am

Heesterkamp nicht mehr umgesetzt, sondern rückgebaut werden soll. Etwaige Verschiebungen aus haushaltsrechtlicher Sicht werden über einen Nachtrags-haushaltsplan erfasst.

Erstattung von Vorhaltekosten für die Flüchtlingsunterbringung sind im Kommunalpaket III angekündigt, aber nicht beziffert. Es wurden keine Ansätze im Haushalt dargestellt.

Beschluss

Der Amtsausschuss beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung mit den dazugehörigen Haushaltsplan und den erforderlichen Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: Ja: 21 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Änderung des Umsatzsteuergesetzes -Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 UStG-

Herr Benthien berichtet, dass alle kommunalen Körperschaften von dem Steueränderungsgesetz betroffen sind. Auch im Amt ist zukünftig von einer wesentlichen Ausweitung der steuerbaren und steuerpflichtigen Leistung auszugehen.

Der Gesetzgeber hat haben jedoch eine Übergangsfrist zugelassen. Die Körperschaften können damit in den Jahren 2017 bis 2020, die für sie im konkreten günstigere Rechtslage der Behandlung im Umsatzsteuerrecht bestimmen Ab dem 01.01.2021 gelten ausnahmslos für alle steuerbaren und steuerpflichtigen Leistungen die neuen Vorschriften des UStG. Das bedeutet, dass die Körperschaften sich in den kommenden Jahren intensiv auf alle steuerrechtlichen Fragen aus dem neuen Umsatzsteuerrecht vorbereiten müssen. Seitens der Verwaltung wird daher auch empfohlen das Optionsrecht auszuüben.

Beschluss

Der Amtsausschuss des Amtes Büchen beschließt zum neuen Umsatzsteuerrecht folgende Erklärung:

Hiermit erklärt der Amtsausschuss Büchen, dass er – vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs- für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin § 2 Absatz 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung anwendet.

Abstimmung: Ja: 21 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Vorstellung des Sicherheitskonzeptes Polizeirevier Schwarzenbek, speziell für den Amtsbereich Büchen

Herr Jenner stellt das neue Sicherheitskonzept der Polizei für den Südkreis vor und erläutert die Beweggründe für die regionale Neuaufstellung.

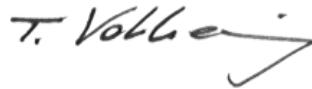
Herr Bretsch berichtet, dass ab dem 01.01.2017 die Gemeinden Besenthal, Langenlehsten und Göttingen der Polizeistation Büchen zugeordnet sind. Die Neustrukturierung führt zu einer verlässlichen Erreichbarkeit der Polizeistation Büchen wochentags von 7:00 bis 19:00 Uhr. Weiterhin ist täglich ein Streifenwagen vorrangig für den Bereich Büchen unterwegs, sowie Freitag und Samstag Nacht.

12) Verschiedenes

Herr Voß berichtet, dass im Januar eine Bürgermeisterrunde zu den Themen Bürgerbus und Kosten der amtlichen Bekanntmachungen stattfinden wird.



Martin Voß
Vorsitzender



Tanja Volkening
Schriftführung